

**Hygiene-Konzept zur Durchführung von Veranstaltungen ab 11 Teilnehmern
(bei Anmietung von BGH oder DGH ist dies bereits ab dem 1. Teilnehmer erforderlich)**

Veranstalter: (Name, Vorname / Verein / Firma / Einrichtung)	
vertreten durch:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Zeitraum:	
Ort der Veranstaltung:	
Besucheranzahl:	

Veranstaltungsort:

- Innenbereich (11 bis 100 Teilnehmer* - 2G-Regelung: NUR Geimpft und Genesen)
- Innenbereich (101 bis 249 Teilnehmer* - 2G-Regelung: NUR Geimpft und Genesen + tagesaktueller Schnelltest; kein Selbsttest zulässig)
- Außenbereich (11 bis 100 Teilnehmer* - nur Abstands- und Hygienekonzept sowie eine Maskenpflicht in Gedrängesituationen erforderlich)
- Außenbereich (ab 101 bis 2999 Teilnehmer* - 2G-Regelung: Geimpft, Genesen + Abstands- und Hygienekonzept sowie eine Maskenpflicht in Gedrängesituationen erforderlich)

*(Hier sind die jeweiligen, örtlichen Kapazitätsgrenzen zwingend zu beachten!)

Bei einer höheren Teilnehmerzahl ist die Veranstaltung ausschließlich mit Genehmigung des Gesundheitsamtes des Landkreises Marburg-Biedenkopf zulässig.

Bei der Anmietung der kommunalen Bürgerhäuser / Dorfgemeinschaftshäuser, gelten die von der Gemeinde festgelegten Teilnehmer-Höchstgrenzen! (2G-Regelung; siehe Corona-Flächenaufstellung vom 04.11.2020)

Vorkehrungen am Veranstaltungsort:

- Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen verschiedener Haushalte
- Einrichtung einer besonderen Form der Zutrittsteuerung
- Leitsystem / „Laufwege als Einbahnstraße“
- Vermeidung von Warteschlangen am Einlass oder während der Veranstaltung

Erläuterungen zur Umsetzung:

Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Zu- oder Abgang (bei Innen- und/oder Außenveranstaltungen)

Tragen eines Mund-Nase-Schutzes auch am Sitzplatz (Pflicht bei jeder Innenveranstaltung!)

→ Aushänge mit diesem Hinweis auf die Pflicht zum Tragen

Bereitstellung von Hand-Desinfektionsmittel

Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen

Intensives Lüften der geschlossenen Räumlichkeiten

Einrichtung von Trennvorrichtungen oder Spuckschutzwänden

Aushänge zu Hygienemaßnahmen (z. B. Hände waschen, Hust-Nies-Etikette)

Weitere Erläuterungen zur umfassenden Beschreibung der Maßnahmen:

Küche/Ausgabe - Beschreibung der Vorkehrungen:

Nutzung des Geschirrspülers im heißesten Programm

Benutzung von Einweggeschirr

Keine Gegenstände auf der Ausgabe-Theke, mit Ausnahme von _____

Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Ausgabe-Theke, ggf. mit Dokumentation

Kein Buffetangebot zur Selbstbedienung

Vermeidung von Kontakt bei der Bewirtung durch _____

Trennvorrichtung, Spuckschutz

Mund-Nase-Schutz und Hygiene-Handschuhe beim Service-Personal

Weitere Vorkehrungen:

Theke - Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen:

- Keine Nutzung von Zapfanlagen
 Ausschank von Getränken in Mehrwegbehältnissen
 Kontaktlose Ausgabe der Getränke

Weitere Vorkehrungen:

Bitte beachten Sie:

- Der Verantwortliche muss bei Veranstaltungen mit Konzept vor Ort sein.
- Die Anwendung der Corona-Verordnungen, entnehmen Sie der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen („Was gilt wo?“ / „Veranstaltungen ab 25 Personen“). Die Übersicht ist stets aktualisiert zu finden über das Landes-Portal www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen
- Bei Verkauf von Speisen und Getränken, reichen Sie bitte die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 6 HGastG ein.
- Bei Privatveranstaltungen gelten die strengen Hygienevorgaben gleichermaßen wie für sonstige Zusammenkünfte.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen